

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

W. A. Wegener: Gründungsurkunden in Altären märkischer Kirchen.

Gründungsurkunden in Altären märkischer Kirchen.

Von W. A. Wegener.

In Nr. 6 des Monatsblattes „Brandenburgia“ von 1904 war S. 201 in der Abhandlung „Eingemauerte Segenssprüche in mittelalterlichen Bauwerken“ von Oberlehrer Dr. Muchau-Brandenburg, ein Zweifel daran ausgesprochen, daß in Kapseln verschlossene Gründungsurkunden durch Einmauerung den kirchlichen Gebäuden einverleibt seien. Dieser Zweifel dürfte nach dem in Folgendem Dargelegten nicht berechtigt sein. Zuerst mag in betreff des Allgemeineren die hierher gehörige Stelle aus dem in Berlin 1885 erschienenen „Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg“ von Bergau, S. 80, abgedruckt sein: „In jedem katholischen Altare befindet sich in der Mitte der Steinplatte eine besonders verschlossene Vertiefung (sepulcrum), in welche der Bischof bei der Konsekration des Altares ein gewöhnlich bleiernes Kästchen mit einer Reliquie, welche den Altar eben zum Grabe macht, nebst der Konsekrationsurkunde hineinlegte. Zum Zeichen, daß der Altar geweiht ist, wurden auf der Deckplatte desselben fünf Kreuze, die Weihekreuze, eingemeißelt.“ Zum weiteren Beweise für eingemauerte Konsekrationsurkunden seien drei Beispiele aufgeführt. In dem Altar der Kirche in Schönhausen in der Altmark fand man 1712 eine kleine mit Wachs verklebte Büchse mit Haaren und kleinen Knochen (Reliquien), welche mit seidenen Lämpchen umwickelt waren, und hierzu die Konsekrationsurkunde auf Pergament mit folgendem Wortlaut:

„Anno Dominice incarnationis MCCXII. VII. Idus Novembris consecrata est Ecclesia in Sconehusen in honore Sancte Dei genetricis Marie et Sancti Willebrordi a venerabili Sigebodone, Havelbergensi Episcopo. Continentur in summo altari reliquie sanctorum Thebeorum martirum, Sebastiani martiris, Constantii Episcopi et Martiris, Egidii Abbatis, Albani martiris, Willebrordi confessoris et aliorum Martirum, Confessorum etc.“

Deutsch: „Im Jahr 1212 nach der Geburt des Herrn am 7. November ist die Kirche in Schönhausen zur Ehre der heiligen Mutter Gottes Maria und des heiligen Willibrord von dem hochwürdigen Bischof Siegbold von Havelberg eingeweiht worden. Oben in dem Altar liegen die Reliquien der heiligen Thebaischen Märtyrer, des Märtyrers Sebastian, des Bischofs und Märtyrers Constantius, des Abts Egidius, des Märtyrers Alban, des Bekenner Willibrord und noch von anderen Märtyrern, Bekennern usw.“

Ähnliche Konsekrationsurkunden wurden noch in den Altären der Kirchen von Hassel bei Stendal aus dem Jahr 1230 und von Breddin

bei Havelberg a. d. J. 1273 aufgefunden. Abgedruckt sind alle hier aufgeführten Urkunden in Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis, A, III, 340 (Schönhausen und Hassel), und A, XXV, 4 (Breddin). Anstelle der Konsekrationsurkunde trat auch wohl mitunter nur das Siegel des Geistlichen, welcher oder unter welchem man die Kirche einweihte. Hierfür gibt Fischbach in den 1786 erschienen Städtebeschreibungen der Mark Brandenburg unter Eberswalde, S. 273, den Belag mit den Worten: „Bey der Anno 1726 vorgenommenen Reparatur der Pfarrkirche (Maria-Magdalenakirche) in Neustadt-Eberswalde wurde in dem gemauerten Tische des Altars eine alte blecherne 2 Zoll lange und 1 $\frac{1}{2}$ Zoll breite Schachtel gefunden. In derselben lagen 2 in Wachs gegossene Bilder. Das größte hatte die Gestalt eines durchgeschnittenen Gänseeyes, worauf der Bischof zu Brandenburg, als zu dessen Diöcese Neustadt damals gehöret hat, in seinem Bischöflichen Ornat sitzend abgebildet war, mit der Umschrift: Rudgerus Dei gratia Brandenburgensis ecclesiae episcopus (Rudger von Gottes Gnaden Bischof der Kirche von Brandenburg). Das zweite in der Gestalt einer halb durchgeschnittenen Wallnußschaale, stellte das Bild der Maria vor, wovon aber wenig mehr zu kennen war. Neben beiden lag noch ein weißes kleines Läppchen von Seide oder sehr feiner Leinwand, und einige wenige kleine Knöchlein als Reliquien von irgend einem Heiligen. Alles dieses hat man beym Rathause in Verwahrung genommen, wo es noch zu sehen ist.“ Hieraus geht hervor, daß die St. Maria-Magdalenakirche in Eberswalde innerhalb der Jahre von 1242 bis 1251 eingeweiht ist, denn in dieser Zeit war nach den Urkunden Rudger Bischof von Brandenburg. Riedels Codex, A, VIII, 72 und 73. Auch in Gransee fand man im Altar einer Seitenkapelle zu Anfang der fünfziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts eine Reliquienbüchse mit einer von dem Bischof von Havelberg mit einem Siegel versehenen Urkunde. Fontane, Wanderungen durch die Mark Brandenburg, Berlin 1892, I, 504.

Unser Herjott sitt im Beerboom!

Ein Nachtrag zu: Elisabeth Lemkes „Der Birnbaum in der Volkskunde“.
Brandenburgia XIV. No. 2, 1905.

Von Karl Wilke.

Zur Bezeichnung einer besonderen Art von Leichtgläubigkeit, gemischt mit fatalistischem Gottvertrauen, wird diese oben angeführte Redensart in der südlichen Uckermark, (die Gegend des Parsteinsees), gebraucht, die am zutreffendsten mit: „Gott den guten Mann sein